

# **Merkblatt für Athleten/Athletinnen**

## **Worauf muss ich achten?**

- Ich muss mich mit dem Regelwerk vertraut machen
- Ich muss meinem Arzt sagen, dass ich Leistungssportler bin und nur bestimmte Medikamente einnehmen darf
- Es gibt angemeldete und unangemeldete Kontrollen
- Dass der/ die Kontrolleur/ in einen ordnungsgemäßen Ausweis hat
- Wer nicht sofort „kann“, kann erstmal etwas trinken
- Abwesenheit oder Adressänderungen muss ich meinem Verband melden

## **Rechte und Pflichten bei der Durchführung der Dopingkontrolle**

### **Der/die Athlet/in hat das Recht**

- eine Vertrauensperson zur Dopingkontrolle mitzunehmen
- auf einer/einem Kontrollbeauftragten des gleichen Geschlechts zu bestehen
- auf die Vorlage eines Ausweises des/der Kontrollbeauftragten zu bestehen
- auf einem Ort der Abnahme zu bestehen, an dem die notwendige Diskretion und die Korrektheit der Abnahme gewährleistet ist
- die Sichtkontrolle abzulehnen, wenn er/sie dem DC Kader angehört und das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- Vorbehalte gegenüber der Durchführung der Kontrolle auf dem Protokoll der Dopingkontrolle niederzuschreiben
- bei unangemeldetem Eintreffen des/der Kontrollbeauftragten jegliche Tätigkeit, mit der sie/er beschäftigt ist (z.B. Training), zu beenden
- im Falle einer positiven A-Probe eine Untersuchung der B-Probe bei der gleichen oder auf seine/ihre Kosten bei einer anderen vom WADA -akkreditierten Untersuchungsstelle zu verlangen
- im Falle einer positiven A-Probe mit einer/einem Vertrauten ihrer/seiner Wahl bei der Analyse der B-Probe anwesend zu sein
- im Falle eines Verfahrens rechtliches Gehör vor dem Verbandsgericht in Anspruch zu nehmen.

### **Der/die Athlet/in hat die Pflicht**

- Änderungen der Anschrift ihres/seines regelmäßigen Wohnsitzes innerhalb von 14 Tagen im DKS der NADA anzuzeigen
- eine Abwesenheit vom Wohn- oder Trainingsort von vier oder mehr Tagen beim Referat DKS anzuzeigen
- sich gegenüber dem/der Kontrollbeauftragten auszuweisen
- die in den letzten 72 Stunden eingenommenen Medikamente auf dem Protokoll der Dopingkontrolle anzugeben
- sich einer zweiten Probe zu unterziehen, sofern bei der Bestimmung des pH-Wertes und der Urindichte Grenzwerte über- bzw. unterschritten werden oder ein konkreter Manipulationsverdacht besteht
- bei der notwendigen Einnahme von Medikamenten zu Behandlung von Asthma ein entsprechendes TUE der NADA oder eines Internationalen Verbandes vorzulegen.

### **Der/die Athlet/in**

- sollte dem Referat Anti-Doping einen präzisen Rahmen-Trainingsplan zukommen lassen und damit die Durchführung von unangemeldeten Kontrollen ermöglichen